

Gemeinde Denkingen



**Wasserversorgung
Abschluss 2016**

Sitzung Gemeinderat Denkingen am 26.09.2017, TOP 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Gemäß §16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist von der Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss, sowie ein Lagebericht aufzustellen. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest (§16 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit §12 EigBVO).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	1.306.752,55 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.176.287,18 €
- das Umlaufvermögen	130.465,37 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	516.877,50 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	15.989,00 €
- die Rückstellungen	11.362,00 €
- die Verbindlichkeiten	762.524,05 €
1.2. Jahresergebnis	7.299,68 €
1.2.1. Summe der Erträge	317.616,50 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	310.316,82 €
2. Behandlung des Jahresgewinnes	
Der Jahresgewinn in Höhe von	7.299,68 €
wird verwendet	
a) zur Einstellung in die Rücklage mit	
b) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde mit	7.299,68 €
c) zum Vortrag auf neue Rechnung mit	
d) zur Tilgung des Verlustvortrags mit	

3. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt

4. Altgewinne

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen schüttet Altgewinne in Höhe von 50.000 € zum 01.11.2017 an den Haushalt der Gemeinde aus.

Gleichzeitig gewährt die Gemeinde dem Eigenbetrieb ein Trägerdarlehen in Höhe von 50.000 €. Zins- und Tilgungskonditionen werden in einem gesonderten Darlehensvertrag vereinbart.

Wuhrer
(Bürgermeister und Werkleitung)

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

Gemäß §16 Abs. 1 EigBG ist neben dem Jahresabschluss und dessen Bestandteilen zum Schluss eines Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen, in dem auf die Entwicklung des aktuellen Jahres und auf die Investitionstätigkeit eingegangen wird. Des Weiteren werden Vergleiche zu den Vorjahren bezüglich der Erlöse und Kosten gezogen sowie die Entwicklung der verkauften Wassermenge und der Wasserverluste betrachtet. Aus kaufmännischer Sicht werden insbesondere die Eigenkapitalausstattung und die Entwicklung des Deckungsmittel-fehlbetrages näher beleuchtet.

I. Betriebsergebnis 2016 – Vergleich mit dem Wirtschaftsplan 2016

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 war ein Jahresgewinn von 14.600 € prognostiziert. Tatsächlich wurde lediglich ein Jahresgewinn mit 7.300 € erwirtschaftet und es konnte nicht wie geplant eine Konzessionsabgabe von 15.300 € an den Gemeindehaushalt ausgeschüttet werden. Die deutlich höheren Unterhaltungsaufwendungen führten zu einer ungünstigeren Ertragslage gegenüber der Planung.

Eine in 2016 gestiegene Abnahmemenge gegenüber der Planung bewirkte eine Erhöhung des Gebührenaufkommens um rund 10.000 €. Die Abrechnung der Hohenberggruppe für den Wasserbezug 2015 führte im Jahr 2016 zu Erträgen mit knapp 5.000 €.

Bei der Unterhaltung des Hochbehälters, der Wasserzähler sowie vor allem des Wassernetzes reichten die bereitgestellten Mittel des Eigenbetriebes nicht aus und waren um 36.315 € deutlich höher. Beim Verwaltungskostenbeitrag ist ebenfalls ein Mehraufwand zu verzeichnen. Die Fremdwasserbezugsmenge ging deutlich zurück, so dass hier die Ausgabenseite um 4.574 € entlastet ist.

Insgesamt musste im Erfolgsplan eine Verschlechterung um 7.300 € hingenommen werden. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn von 15.834 € nicht erreicht wurde, konnte die im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagte Konzessionsabgabe nicht erwirtschaftet werden, welche sich nach Abführung in den Kernhaushalt entlastend auf das Haushaltsjahr 2017 ausgewirkt hätte. Im Haushaltsplan 2017 wurde auf Grundlage einer Hochrechnung des Wirtschaftsplanes 2016 eine Konzessionsabgabe von 23.000 € angesetzt.

2016 sind neue Maßnahmen (Lehräcker III) im Anlagevermögen hinzugekommen, so dass unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Restbuchwert zum 31.12.2016 der Sach- und Finanzanlagen von 1,141 Mio. € um 35 T€ auf 1,176 Mio. € zunahm.

Die Gemeinde ist am Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe beteiligt.

II. Betriebsergebnis 2016 – Vergleich mit dem Vorjahr

Hinsichtlich der Vorjahre muss festgestellt werden, dass der Gewinn deutlich zurückgegangen ist. Lag der steuerliche Gewinn im Jahr 2015 noch bei 16.032 € ist der Eigenbetrieb 2016 nun auf 7.300 € zurückgefallen. Ausschlaggebend ist der wesentlich höhere Unterhaltungsaufwand an den Versorgungsleitungen (Wasserrohrbrüche) und den Wasserzählern. Die Kosten für den Fremdwasserbezug sind geringer als im Vorjahr. Die Einnahmen erhöhen sich um rund 2%.

III. Herkunft des Wassers, Verluste im Leitungsnetz

Jahr	Eigenwasser- förderung	Fremdwasser- bezug	Dargebot im Hochbehälter	Reinig. HB Spülung UF	Verkaufs- menge	Netzverluste	
						in m ³	in %
2012	89.227 m ³	25.613 m ³	114.840 m ³	8.660 m ³	90.560 m ³	15.620 m ³	13,6%
2013	90.841 m ³	27.417 m ³	118.258 m ³	14.938 m ³	90.552 m ³	12.768 m ³	10,8%
2014	86.600 m ³	31.900 m ³	118.500 m ³	13.859 m ³	88.300 m ³	16.341 m ³	13,8%
2015	79.700 m ³	45.100 m ³	124.800 m ³	13.361 m ³	91.900 m ³	19.539 m ³	15,7%
2016	80.300 m ³	36.100 m ³	116.400 m ³	9.636 m ³	93.900 m ³	12.864 m ³	11,1%

Der Wasserbedarf in Denklingen wird sowohl über Eigenwasser als auch durch den Hinzukauf von Fremdwasser abgedeckt. Dieses wird über den Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe bezogen. Der Bezugspreis beträgt 0,48 € pro m³.

Jährlich werden die Wasserverluste innerhalb des Wassernetzes überprüft. Dazu wird die über die Hochbehälter ins Wassernetz eingespeiste Wassermenge mit der tatsächlich verkauften Menge verglichen. Hier sind jedoch auch die Wassermengen der Rückspülung der Ultrafiltrationsanlage und der Reinigung des Hochbehälters zu berücksichtigen, ebenso wie der Wasserverbrauch bei Übungen der Feuerwehr. Der tatsächlich im Netz aufgetretene Wasserverlust im Jahr 2016 liegt somit bei rund 11% und unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden und ist gegenüber den Vorjahren rückläufig.

IV. Investitionen des Wasserwerks

2016 wurde mit der Erschließung des Baugebietes Lehräcker III begonnen. Hierbei entstanden Ausgaben für die Wasserleitungen in Höhe von 35.591,12 €. Die Arbeiten werden im Folgejahr abgeschlossen.

Ebenfalls in 2016 wurde mit der Sanierung (Kanal- und Wasserleitungen) der Bahnhof- und Klippeneckstraße begonnen. Es sind Ausgaben mit 46.619,98 € entstanden. Die Maßnahme wird in 2017 abgeschlossen.

V. Entwicklung der Wasserversorgungsgebühr

ab 01.01.1994	1,28 €/m ³
ab 28.02.2002	1,80 €/m ³
ab 01.01.2003	2,20 €/m ³
ab 01.01.2010	2,50 €/m ³
ab 01.01.2011	2,55 €/m ³
ab 01.01.2013	2,79 €/m ³

Die Gebühren für das Wasser liegen seit 2013 gleichbleibend bei 2,79 € je m³.

VI. Kaufmännische Betrachtung und Beurteilung

Der Gewinn beläuft sich im Jahr 2016 auf 7.300 € und liegt damit bedauerlicherweise unter dem Mindesthandelsbilanzgewinn (= 1,5% des Sachanlagevermögens), der erwirtschaftet werden muss, um eine Konzessionsabgabe ausweisen zu können. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist wiederum gleichzusetzen mit dem Gewinnanteil, der über den Mindesthandelsbilanzgewinn hinaus erzielt wird. Die Konzessionsabgabe wird im Folgejahr dem Verwaltungshaushalt zugeführt und erhöht so die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Da der Eigenbetrieb in 2016 keine Konzessionsabgabe erwirtschaften konnte, wirkt sich dies auf die Zuführungsrate 2017 negativ aus, da 23.000 € im Haushaltsplan 2017 veranschlagt wurden.

Auf den Jahresgewinn von 7.300 € fällt keine Körperschaftsteuer an, da beim Eigenbetrieb aus Vorjahren Verlustvorträge von 142.110 € zum 31.12.2016 vorhanden sind. Die Abführung des Jahresgewinnes ist im Gemeindehaushalt mit einem Steuersatz von 15% Kapitalertragsteuer + 5,5% Solidaritätszuschlag zu versteuern. Die seit dem Jahr 2006 erwirtschaftete Konzessionsabgabe kann steuerfrei an den Gemeindehaushalt abgeführt werden. Aus dem Ergebnis des Eigenbetriebes 2016 fließt dem Gemeindehaushalt in 2017 somit folgende Mittel zu:

Jahresgewinn	7.299,68 €
abzüglich KapESt und SolZ	1.155,23 €
Zwischensumme	6.144,45 €
Konzessionsabgabe	0,00 €
Mittelzufluss insgesamt	6.144,45 €

Der Mittelzufluss erfüllt die Sollvorschrift von § 102 Abs. 3 Gemeindeordnung, wonach die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde einen Ertrag an den Haushalt abführen sollen.

Die Ausschüttung von Altgewinnen hat es ermöglicht, die überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Zug um Zug nachhaltig zu reduzieren. Die Zielsetzung des Grundsatzbeschlusses war, dass dem Gemeindehaushalt die Mittel wieder zufließen, die er für die Finanzierung des Anlagevermögens der Wasserversorgung über Jahre bereitgestellt hat. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2016 auf 40%.

Aufgrund der getätigten Investitionen für Lehräcker III und die Sanierung der Bahnhof-/Klippeneckstraße und unter Berücksichtigung der anfallenden Abschreibungen, hat das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Die Erwirtschaftung eines Gewinnes bringt zwangsläufig die Festsetzung von Steuern mit sich. Die Gewerbesteuer belief sich im Wirtschaftsjahr unter Berücksichtigung des Freibetrages auf 287 €.

Abschließend ist auf den aktuell bestehenden Deckungsmittelfehlbetrag einzugehen, welcher sich aktuell auf 55 T€ beläuft. Dieser Betrag steht für die Ausgabenüberhänge der letzten Jahre und ist als „Rücklage“ des Eigenbetriebes zu verstehen, wenn sie auch in diesem Fall negativ ist. Wäre die Wasserversorgung Bestandteil des Kernhaushaltes, hätten besagte 55 T€ der Allgemeinen Rücklage entnommen werden müssen, welche einen entsprechend geringeren Bestand aufweisen würde. Anders betrachtet wurden seitens des Eigenbetriebes Kassenmittel aus der Einheitskasse verwendet, deren Inanspruchnahme sich im Rücklagenbestand des Kernhaushaltes nicht niederschlagen. Dies führt letztendlich dazu, dass der Rücklagenbestand und die tatsächlich vorhandenen Kassenmittel grundsätzlich voneinander abweichen. Aufgrund des ausreichenden Rücklagenbestandes musste die Gemeinde bisher noch keinen Liquiditätsengpass überbrücken.

VII. Ausschüttung von Altgewinnen und Gewährung eines Trägerdarlehens

Da die Kassenlage des Eigenbetriebs nahezu ausgeglichen ist, ist nach Einschätzung des Steuerberaters eine weitere Ausschüttung von Altgewinnen von 50.000 T€, bei gleichzeitiger Aufnahme eines Trägerdarlehens, angezeigt. Die dabei entstehende Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag beläuft sich auf 7.912,50 €.

Somit läge die Eigenkapitalausstattung dann im Eigenbetrieb bei rund 35% und entspräche dem steuerlich angestrebten Ziel. Der Grundsatzbeschluss vom Oktober 2010 ist somit vollzogen.

Diese Steuerlast im Gemeindehaushalt wird, wie oben unter Ziffer VI. geschildert, durch den Mittelzufluss (Jahresgewinn) weitgehend finanziert.

Die Gewährung des Trägerdarlehens ist für den Eigenbetrieb erforderlich, um nach der Teilausschüttung seinen Kassenbestand wieder auszugleichen. Die für das Trägerdarlehen zu leistenden Zinsen und Tilgungen fließen dann der Gemeinde zu. Damit erhält der Gemeindehaushalt einen Ersatz für seine für das Anlagevermögen des Eigenbetriebs aufgebrauchten Mittel.

Der Beschlussvorschlag enthält unter Ziffer b) die entsprechende von der Steuerberatungsgesellschaft empfohlene Beschlussempfehlung

Im Weiteren wird auf die Anlagen verwiesen.

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Abweichungen zwischen Wirtschaftsplan und Ergebnis

HHSt.	Bezeichnung	Planansatz 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	Plan- vergleich +/-	Ergebnis 2015 in €
6.8150.	Einnahmen				
1100	Wasserzinsgebühren	295.000	305.392	10.392	301.150
1110	Bauwasserzins	500	0	-500	0
1510	Ersätze u.ä. Einnahmen	200	100	-100	2.879
1550	Außerordentliche Erträge	0	4.898	4.898	0
160001	Steuererstattungen	0	0	0	0
2060	Zinseinnahmen	0	525	525	343
2760	Auflösung von Beiträgen	7.500	6.702	-798	7.510
2990	Jahresverlust	0	0	0	0
Gesamteinnahmen		303.200	317.617	14.417	311.882
6.8150.	Ausgaben				
5000	Unterhaltung Hochbehälter	34.000	38.749	4.749	37.345
5100	Unterhaltung Versorgungsleitungen	30.000	58.450	28.450	19.000
5110	Unterhaltung Brunnen, Quellen	1.000	2.869	1.869	840
5280	Unterhaltung von Wasserzählern	5.000	8.116	3.116	1.577
5400	Bewirtschaftung der baul. Anlagen	1.200	1.158	-42	1.139
5700	Arbeitsmittel, z.B. Chemikalien	100	401	301	265
5730	Betriebsstrom	7.500	6.763	-737	7.298
6260	Fremdwasserbezug	15.000	12.766	-2.234	25.463
6360	Wasseruntersuchungen	3.500	3.485	-16	4.260
6400	Steuern, Versicherungen	1.200	1.318	118	1.526
640002	Gewerbesteuer	1.400	287	-1.113	1.432
6410	Entgelt f. Wasserentnahmen	4.600	6.501	1.901	6.459
6500	Geschäftsausgaben	7.000	5.894	-1.106	6.067
6750	Verwaltungskostenbeitrag	50.900	53.385	2.485	52.675
6770	Betriebsführungspauschale ENRW	8.900	8.829	-71	8.829
6800	Abschreibungen für Anlagen	57.900	59.220	1.320	59.983
7130	Grundumlage an Hohenberggrupp	36.100	33.760	-2.340	35.103
8050	Zinsen an Gemeinde	8.000	8.369	369	5.053
8410	Konzessionsabgabe	15.300	0	-15.300	21.537
				0	
8990	Jahresgewinn	14.600	7.300	-7.300	16.032
Gesamtausgaben		303.200	317.617	14.417	311.882

Wasserversorgung der Gemeinde Denklingen
Anlage nachweis über das Anlagevermögen
im Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Resbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.16		31.12.16		01.01.16		31.12.16		31.12.16		31.12.15		durchschnittlicher Abschri- satz v.H.	Resbuch- wert v.H.
	Zugang	Abgang	Umbuchungen	€	Zugang	Abgang	€	€	€	€	€			
I. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	365.923,96	0,00	0,00	365.923,96	91.483,82	7.276,00	0,00	98.759,82	267.164,14	274.440,14	2,0	73,0		
2. Gewinnungsanlagen	240.020,84	0,00	0,00	240.020,84	181.420,84	2.621,00	0,00	184.041,84	55.979,00	58.600,00	1,1	23,3		
3. Verteilungsanlagen	951.757,39	27.999,50	0,00	979.696,89	700.536,39	27.999,50	0,00	728.535,89	251.161,00	251.221,00	2,9	25,6		
a) Speicheranlagen	1.845.008,27	13.199,47	28.825,91	1.829.381,83	1.373.821,27	21.173,56	0,00	1.394.994,83	434.387,00	471.187,00	1,2	23,7		
b) Leitungsnetz	17.251,40	0,00	0,00	17.251,40	17.251,40	0,00	0,00	17.251,40	0,00	0,00	0,0	0,0		
c) Messeinrichtungen	4.451,76	0,00	0,00	4.451,76	4.152,76	150,00	0,00	4.302,76	149,00	299,00	3,4	3,3		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	82.211,10	0,00	82.211,10	0,00	0,00	0,00	0,00	82.211,10	0,00	0,0	100,0		
5. Anlagen im Bau	3.424.413,62	123.350,07	28.825,91	3.518.937,78	2.368.666,48	59.220,06	0,00	2.427.886,54	1.091.051,24	1.055.747,14	0,0			
II. Finanzanlagen														
Beteiligungen	85.235,94	0,00	0,00	85.235,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.235,94	85.235,94	0,0	100,0		
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe -	85.235,94	0,00	0,00	85.235,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.235,94	85.235,94	0,0			
Anlagevermögen insgesamt	3.509.649,56	123.350,07	28.825,91	3.604.173,72	2.368.666,48	59.220,06	0,00	2.427.886,54	1.176.287,18	1.140.983,08	1,6	32,6		

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE

	31.12.16		31.12.15
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	267.164,14		274.440,14
2. Gewinnungsanlagen	55.979,00		58.600,00
3. Verteilungsanlagen	685.548,00		722.408,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	149,00		299,00
5. Anlagen im Bau	<u>82.211,10</u>	1.091.051,24	<u>0,00</u>
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		<u>85.235,94</u>	<u>85.235,94</u>
		1.176.287,18	1.140.983,08
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.183,36	1.183,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.539,48		91.430,92
*) 0 €; Vj. 0 €			
2. Forderungen an die Gemeinde	21.209,98		56.969,04
*) 0 €; Vj. 0 €			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.532,55</u>	129.282,01	<u>5.995,77</u>
*) 0 €; Vj. 0 €			
		<u>1.306.752,55</u>	<u>1.296.562,17</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

9

PASSIVSEITE

	31.12.16		31.12.15
	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		1.136,64	1.136,64
III. Gewinn / Verlust			
Ergebnis des Vorjahres	624.473,18		875.238,18
Gewinnabführung an den Haushalt	-166.032,00		-266.797,00
Jahresgewinn	7.299,68		16.032,00
Jahresverlust	0,00		0,00
Bilanzgewinn	<u>465.740,86</u>		<u>675.609,82</u>
		516.877,50	675.609,82
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE			
		15.989,00	22.691,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	287,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>11.075,00</u>	11.362,00	10.600,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.353,19		43.537,41
*) 120.353 €, Vj. 43.537 €			
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	641.470,86		544.123,94
*) 79.971 €, Vj. 106.124 €			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>700,00</u>	762.524,05	0,00
*) 700 €, Vj. 0 €			
		<u>1.306.752,55</u>	<u>1.296.562,17</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen
**Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Wirtschaftsjahr 2016
 (01.01. bis 31.12.)**

	€	2016 €	€	2015 €
1. Umsatzerlöse		312.193,67		308.660,31
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>4.897,63</u>		<u>2.878,78</u>
			317.091,30	<u>311.539,09</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46.525,80			60.566,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>128.818,93</u>	175.344,73		80.551,53
4. Personalaufwand		0,00		0,00
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		59.220,06		59.982,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>67.096,53</u>		<u>88.264,99</u>
			301.661,32	<u>289.365,42</u>
7. Zinsen und ähnliche Erträge			525,20	343,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			8.368,50	5.053,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			7.586,68	<u>17.464,00</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (+) bzw. zu erstattende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (-)		287,00		1.432,00
11. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	287,00	0,00
12. Jahresergebnis			<u>7.299,68</u>	<u>16.032,00</u>

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	7.299,68
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2016

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) anzuwenden.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2016 wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.15 wurden unverändert übernommen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Wirtschaftsjahr 2016 sind die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB nicht vergleichbar. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 308.760,31 € sowie sonstige betriebliche Erträge von 2.778,78 € ergeben.

III. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewandt wurde. Die An-

12

lagentzugänge des Wirtschaftsjahres werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

b) Vorratsvermögen

Der Bestand des Vorratsvermögens wurde aufgrund seiner nachrangigen Bedeutung gem. § 240 Abs. 3 HGB als Festwert aktiviert. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme sollte zum 31.12.2018 durchgeführt werden.

13

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen die Endabrechnung aus der Veranlagung der Wassergebühren enthalten. Weiterberechnete Kosten für die Überlassung der Hebedaten sowie Kassenmehreinnahmen sind in den Forderungen gegenüber der Gemeinde enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

d) Eigenkapital

Das Stammkapital war satzungsgemäß mit 50.000 € auszuweisen. Aus dem Gewinnvortrag wurden 150.000 € an den Haushalt der Gemeinde ausgekehrt. Der Gewinn des Vorjahres wurde ebenfalls an den Haushalt der Gemeinde ausgeschüttet.

e) Rückstellungen

Bei den Sonstigen Rückstellungen sind u.a. die Jahresabschlusskosten, Aufwendungen für die bestehende Abrechnungsverpflichtung sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen berücksichtigt worden.

f) Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wirtschaftsjahr erbrachte, jedoch noch nicht beglichene Leistungen enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten die Aufwendungen für den Verwaltungskostenbeitrag sowie drei Trägerdarlehen.

Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	562.000	456.000

14

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Erlöse aus der Wasserabgabe	305	301
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	7	8
Sonstige Umsatzerlöse	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>312</u>	<u>309</u>

Die Wasserverbrauchsgebühr belief sich auf 2,79 €/m³ (VJ 2,79 €/m³).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Gutschriften, die Abrechnungen des Vorjahres betreffen, enthalten.

Der Materialaufwand lässt sich wie folgt unterteilen:

	2016 T€	2015 T€
Wasserbezugskosten	47	61
Strombezugskosten	7	7
Unterhaltungsaufwand für Versorgungsanlagen	105	58
Betriebsführungskosten	9	9
Bewirtschaftungskosten	4	6
Übrige	<u>3</u>	<u>0</u>
	<u>175</u>	<u>141</u>

Die Abschreibungen haben sich nur geringfügig verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. die Verwaltungskostenanteile, Versicherungsaufwendungen sowie weitere allgemeine Geschäftsausgaben. Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet die Gewerbesteuer 2016.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Eine besondere Betriebsleitung ist nicht bestellt. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag. Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Belegschaft

Der Eigenbetrieb beschäftigt lt. Stellenübersicht kein eigenes Personal.

3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb ist am Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe mit einer Quote von 5,3 l/s und einem Anteil von 1,86 % am Verbandskapital beteiligt, die der Herstellung einer dauernden Verbindung dient. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

16

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn von 7.299,68 € ab. Die Gemeinde schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 7.299,68 € an den Haushalt der Gemeinde auszuschenken.

Denkingen, den

Eigenbetrieb Wasserversorgung Denkingen

.....
Rudolf Wuhrer, Bürgermeister

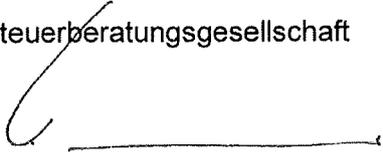
BESCHEINIGUNG

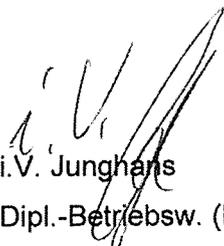
Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 25. August 2017

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


Kamps
Dipl. Betriebsw. (FH)
Steuerberater


i.V. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater